

«Cyberangriffe – wir sind extrem verwundbar»

Interpellation von Grossrat Bernhard Scholl

Immer wieder werden Firmen und Infrastrukturbetriebe Opfer von Cyberkriminalität. Der Möhliner FDP-Grossrat Bernhard Scholl hat in diesem Zusammenhang eine Interpellation im Aargauer Kantonsparlament eingereicht.

Valentin Zumsteg

FRICKTAL/AARAU. Im Juni 2020 hatten es Cyberkriminelle auf das Parkresort Rheinfelden abgesehen. Eine Schadsoftware begann damit, Dateien im Netzwerk der Firma zu verschlüsseln. Zweck war die Erpressung von Lösegeld. Die Firma konnte den Angriff früh stoppen. Nach eigenen Angaben wurde kein Geld gezahlt (die NFZ berichtete). Damit ist der Rheinfelder Betrieb keine Ausnahme, immer wieder kommt es zu Cyberangriffen. Dies beschäftigt auch den Möhliner FDP-Grossrat Bernhard Scholl. «Professionelle Cyberangriffe zielen auf anfällige Infrastruktur. Die Beispiele der letzten Monate zeigen, dass wir extrem verwundbar sind», hält der Politiker in einer Interpellation fest, die er am Dienstag im Kantonsparlament eingereicht hat.

«Zahlungskräftige Opfer finden»
Die Angreifer seien professioneller geworden, schreibt er weiter. Es gebe weniger Einzelkämpfer und stattdessen mehr organisierte Gruppen,



Was unternimmt der Aargau, um die Infrastruktur vor Cyberangriffen zu schützen? Das will Grossrat Bernhard Scholl wissen.

Foto: pixabay

pen, die Hacking als Dienstleistung anbieten würden. «Vor allem bei Ransomware-Attacken wollen die Angreifer möglichst zahlungskräftige Opfer finden; sie haben es darum meist auf Unternehmen oder die Betreiber von kritischer Infrastruktur abgesehen.» Als Beispiel nennt er den Angriff auf die US-amerikanische Colonial Pipeline im Mai, dort erbeuteten die Täter mehrere Millio-

nen Dollar. Auch in Deutschland sind verschiedene Ämter, Regierungsstellen und Verwaltungen Opfer von Hackerangriffen geworden.

«Gibt es Notfallpläne?»
In diesem Zusammenhang möchte Scholl vom Aargauer Regierungsrat wissen, wie er die IT-Sicherheit von wichtigen Infrastrukturen im Aargau einschätzt. Dazu zählt er Ver-

waltungen, Gerichte, Spitäler, aber auch die AEW Energie AG oder die Aargauische Kantonbank. «Was unternimmt der Regierungsrat, um allfällige Mängel zu beheben? Gibt es Notfallpläne beim Ausfall einer kritischen Infrastruktur?», sind zwei der Fragen, die ihn interessieren. Die Interpellation ist von verschiedenen FDP-Grossrätinnen und -Grossräten mitunterzeichnet worden.

Sieg für die Rheinfelder Fussball-Frauen

RHEINFELDEN. Dass der Mädchenfussball des FC Rheinfelden keine Nachwuchsprobleme kennt, ist inzwischen allseits bekannt. Diese Jahr konnte sogar eine weitere neue Mannschaft gebildet werden: die der FF-19. Am vergangenen Sonntag fand nun das erste Meisterschaftsspiel in Frenkendorf statt. Der Start verlief für die Rheinfelderinnen eher harzig und verhalten, kamen sie doch kaum über die Mittellinie. Nach rund 20 Minuten nahm der Druck auf die Gegnerinnen kontinuierlich zu, das Spiel kam endlich über die Platzhälfte hinaus und es erfolgten die ersten Schüsse aufs Tor. In der 32. Minute dann endlich das erlösende 1:0. Der Gegenangriff erfolgte unmittelbar, doch eine tolle Parade der Rheinfelder Torhüterin Marija Petrovic verhinderte den Ausgleich. Nun legten die FF-19 zu und fanden auch den Weg zu ihrer gewohnten Spielweise: gute Technik, läuferische Stärke, individuell frech und mutig, schnelles Kurzpassspiel in der gegnerischen Platzhälfte. Dank der langjährigen kontinuierlichen Ausbildung und Förderung der jungen Frauen war klar zu sehen: diese Spielerinnen kennen sich gut und verstehen sich auf dem Spielfeld bestens. Und so folgte Tor auf Tor. Die Spielerinnen aus Frenkendorf liessen sich aber nicht entmutigen, ein Tor wäre mehr als verdient gewesen. Das Schlussresultat von 0:6 war für die Baselbieterinnen wohl eine bittere Enttäuschung. (mgt)

Neuer Vorstand gewählt

140. Generalversammlung der Pontoniere Sisseln

574 Tage sind seit der letzten abgehaltenen Generalversammlung im Januar 2020 vergangen. Es hat sich einiges getan.

SISSELN. Die Generalversammlung konnte aufgrund Corona nicht wie gewohnt zu Beginn des Jahres durchgeführt werden, sondern erst im August. Doch dies sollte längst nicht das einzig Historische an der diesjährigen GV bleiben.

Wie für viele Vereine war auch für die Pontoniere aus Sisseln die letztjährige Saison eine besonders zähe Angelegenheit. Abgesagte Wettkämpfe auf der einen, nicht durchzuführende Anlässe auf der anderen Seite.

Umso erfreulicher gestaltet sich derweil die aktuelle Saison. Nebst der Schweizermeisterschaft der Jungpontoniere und Aktivfahrer in Murgenthal, konnte auch das Fischessen, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, durchgeführt werden.

Jungpontnier-Schweizermeisterschaft abgesagt

Im Zuge der GV 2018 wurde für die Durchführung des Events gestimmt. Auch liess sich ein motiviertes, junges OK zusammenstellen, welches im Zeitraum vor Corona erfolgreich an der Organisation wirkte. Während Covid19 dicke Striche durch



Ehrung des alten durch den neuen Fahrchefs (von links): Cyrill Zumsteg, Raphael Bischof und Manuel Kälin.

Foto: zVg

alle Planungen machte, wurde einer Verschiebung des Anlasses um ein Jahr zugestimmt. Zum Verhängnis wurde dann der Jungpontnier-Schweizermeisterschaft wie vielerorts die fehlende Planungssicherheit. Dazu kam, dass sich die private Situation einiger OK-Mitglieder so sehr verändert hat, dass nicht mehr alle ihr Amt hätten ausführen können. Nach einer erneuten Abstimmung innerhalb des Vereins wurde einer Absage zugestimmt.

Vorstandswahlen

Es standen auch diverse Änderungen im Vorstand an. Sowohl Präsident Raphael Oberle, als auch dessen

Vizepräsident und Fahrchef Raphael Bischof und Aktuar Martin Oberle traten nach mehreren Dienstjahren aus dem Vorstand zurück. Die beiden erstgenannten wurden dabei für ihre langjährige und prägende Tätigkeit im Vorstand zu Ehrenmitglieder ernannt.

In die Fussstapfen des Präsidenten tritt Manuel Kälin. Der 28-Jährige ist dabei der jüngste Präsident in der 140-jährigen Geschichte der Pontoniere Sisseln. Als neuer Fahrchef und Vizepräsident wurde Cyrill Zumsteg (ebenfalls 28 Jahre) gewählt. Komplettiert wird der neue Vorstand vom 25-jährigen Emanuel Bischof. (mgt)

Rechts-Ratgeber



lic.iur.
Alain Siegfried
Jurist und
Unternehmens-
inhaber
Siegfried Law
Rechtsberatung
Recht. Vorsorge.
Versicherung.

Vorsicht bei Freizeitaktivitäten!

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) gibt dem Unfallversicherer die Möglichkeit, bei Nichtberufsunfällen die Geldleistungen (Taggelder, Renten, Integritätsentschädigungen) um die Hälfte zu kürzen oder ganz zu verweigern, falls der Unfall auf ein Wagnis zurückzuführen ist.

Was sind Wagnisse? Wagnisse sind Handlungen, mit denen sich die versicherte Person einer besonders grossen Gefahr aussetzt, ohne entsprechende Vorkehrungen zu treffen, die das Risiko auf ein vernünftiges Mass beschränken. Dabei wird zwischen absoluten und relativen Wagnissen unterschieden. Absolute Wagnisse sind häufig Sportarten mit hoher Geschwindigkeit oder Renncharakter (vgl. unten). Bei einem relativen Wagnis orientiert sich der Versicherer daran, ob die versicherte Person die durch die Handlung entstehende Gefahr auf ein vernünftiges Mass reduziert hat, resp. ob eine Gefahrenherabsetzung nach den persönlichen Fähigkeiten der verunfallten Person möglich gewesen wäre, jedoch unterlassen wurde.

Die Unfallversicherer stützen sich in der Regel auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts. Dieses betrachtet u.a. folgende Tätigkeiten (inkl. Trainings) als absolutes Wagnis:

Autocross-, Berg-, Rundstreckenrennen; Auto-Rally-Geschwindigkeitsprüfungen; Autofahren auf Rennstrecken, ausgenommen Fahrsicherheitskurse; Base-Jumping; Fullcontact-Wettkämpfe (bspw. Boxwettkämpfe); Bewusstes Zertrümmern von Glas; Motocrossrennen inkl. Training auf der Rennstrecke; Motorbootrennen; Motorradrennen und Motorradfahren auf einer Rennstrecke (ausgenommen Fahrsicherheitskurse); Abfahrtsrennen mit Mountain-Bikes auf der Rennstrecke (sogenanntes Downhill-Biking); Sprünge mit Bikes mit akrobatischen Einlagen; Quadrennen; Schneemotorrad-Rennen; Ski-Geschwindigkeitsrekordfahrten; Tauchen in einer Tiefe von mehr als 40 Metern.

Beispiele für relative Wagnisse sind: Bei schwerwiegender Missachtung der sportüblichen Regeln und Vorsichtsgebote: Bergsteigen / Klettern / Schneesport-Aktivitäten abseits markierter Pisten; Canyoning; Gleitschirm- oder Hängegleiter-Fliegen bei sehr ungunstigen Windbedingungen.

Sind Sie also mit Ihrem Velo auf einem Veloweg unterwegs, dann sind Ihre Kosten bei einem Unfall gedeckt. Trainieren Sie hingegen auf einer Downhillstrecke im Hinblick auf ein Rennen, müssen Sie mit einer Kürzung der Geldleistungen im Falle eines Unfalles rechnen. Eine Zusatzversicherung für besonders gefährliche Sportarten wird daher empfohlen.

Eine Abkühlung in der Badi oder im See stellt kein Problem dar. Wagen Sie hingegen einen Kopfsprung in trübes Wasser, ohne dass Sie den Grund sehen, gehen Sie ein übermässiges Risiko ein und die Unfallversicherung kann bei einem Unfall die Geldleistungen kürzen. Genau so, wenn Sie trotz Sturmwarnung Wälder zu meiden, mit Ihrem Hund durch den Wald spazieren.

In besonders schweren Fällen von Wagnissen, z.B. bei der Durchführung einer sehr schwierigen Bergtour im Alleingang, bei schlechtem Wetter und trotz Warnung durch erfahrene Bergsteiger, können die Geldleistungen gänzlich verweigert werden.

Siegfried Law

Recht • Vorsorge • Versicherung

Stellen Sie uns Ihre Fragen:

+41 62 871 03 03
info@siegfried-law.ch
www.siegfried-law.ch
Widengasse 10
5070 Frick

